

Medienmitteilung vom 27.3.2009

Alkohol-Testkäufe im Kanton Zürich

Jugend wirksam schützen!

Alkohol-Testkäufe sind ein sinnvolles Instrument im Jugendschutz. Dies zeigt unter anderem eine schweizweite Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich befürworten daher die Vorstösse im Zürcher Kantonsrat zur gesetzlichen Verankerung der Testkäufe.

Testkäufe wirken: Wurden in der Schweiz im Jahr 2000 noch an über 80 Prozent aller Minderjährigen alkoholische Getränke verkauft, waren es 2007 nur noch 27,7 Prozent. Die Autoren einer nationalen Studie zum Thema Testkäufe sehen einen klaren Zusammenhang zwischen der Zunahme von Testkäufen und dem Rückgang unrechtmässiger Verkäufe. Dies teilten sie Anfang dieser Woche an einem Workshop mit Präventionsfachleuten mit.

Verfahren gut eingeführt

Die Autoren führten aus, dass Testkäufe im Kanton Zürich verglichen mit anderen Kantonen als Instrument des Jugendschutzes relativ gut etabliert sind. Sie werden in der Regel von den Gemeinden bei den regionalen Suchtpräventionsstellen in Auftrag gegeben und vom Blauen Kreuz durchgeführt. Dieses schult die jugendlichen Testkäuferinnen und -käufer sorgfältig. So dürfen die Jugendlichen sich nicht durch Kleidung oder Make-up „älter machen“ und müssen immer wahrheitsgemäss Auskunft geben, etwa wenn sie nach dem Alter oder Ausweis gefragt werden. Beim Testkauf werden sie durch Erwachsene begleitet.

Regional grosse Unterschiede

Wie die Fachleute präzisierten, bestehen im Kanton Zürich jedoch regional grosse Unterschiede in der Durchführung von Testkäufen, denn die Kontrolle der Gastbetriebe, Verkaufsstellen und Festbetriebe fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Einige von ihnen nutzen das Instrument rege und mit Erfolg, andere verzichten gänzlich darauf.

Rechtliche Klarheit schaffen

Ursache für diese Unterschiede ist die umstrittene Rechtslage bezüglich dem Erteilen von Geldbussen: Während beispielsweise der Zürcher Strafrechtsprofessor Daniel Jötsch zum Schluss kommt, Bussen aufgrund von Testkäufen seien zulässig, beurteilte sie das Baselbieter Kantonsgericht Mitte Februar als rechtswidrig. Urteile aus Basel haben zwar im Kanton Zürich keine Gültigkeit, verunsichern aber die zuständigen Behörden. Die Präventionsfachleute begrüssen daher die im Kantonsrat eingereichten Vorstösse von Parlamentarier/innen verschiedener Parteien zur Verankerung von Testkäufen in der Kantonalen Gesetzgebung.

Handlungsbedarf eindeutig

Testkäufe ohne Geldbusse bei Verstössen gegen den Jugendschutz helfen zwar, das Verkaufspersonal zu sensibilisieren; dass die Wirkung durch Bussen verstärkt wird, versteht sich von selbst. Die Präventionsfachleute betonen, dass Testkäufe eine von vielen Massnahmen im Jugendschutz sind. Weitere wichtige Massnahmen sind beispielsweise die Preisgestaltung, die Schulung des Verkaufspersonals, die Sensibilisierung von Eltern und Lehrpersonen, Alterskontrollen bei Festanlässen oder die Beschilderung mit den gesetzlichen Bestimmungen an den Verkaufsstellen.

Dass Anlass besteht, Jugendlichen den Zugang zum Alkohol zu erschweren und das Verkaufspersonal zu sensibilisieren, zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre deutlich: So stellte eine Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA zwischen 2003 und 2005 einen dramatischen Anstieg von Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen fest: Im Schnitt werden in der Schweiz fünf Jugendliche pro Tag wegen Alkoholmissbrauch in Notfallstationen eingeliefert. Auch die Diagnose Alkoholabhängigkeit nahm bei Jugendlichen in den vergangenen Jahren zu. Nicht zu übersehen ist zudem der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewaltbereitschaft oder Vandalismus.

Kontaktperson

Gerne vermitteln wir Ihnen Auskunftspersonen zur Präventionsarbeit in der Region Ihres Mediums, zum Jugendschutz allgemein, zur Studie, zu Organisatoren von Testkäufen oder zu weiteren Fragen.

Annett Jucker

Kommunikationsbeauftragte der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

044 634 49 99

079 420 71 38

annett.jucker@ifspm.uzh.ch

Über die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich gibt es acht regionale Suchtpräventionsstellen, die für die präventive Grundversorgung in den Regionen zuständig sind sowie acht kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen. Mehr unter www.suchtpraevention-zh.ch.